



Stellungnahme des RCDS der Universität Potsdam zu den Äußerungen des Antidiskriminierungsreferates und NIUS:

Der RCDS steht in seinen Grundwerten fest zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Wir glauben an die Freiheit des Einzelnen in einer offenen und solidarischen Gesellschaft. Unsere politische Grundüberzeugung wird geleitet von Christdemokratischen, konservativen und liberalen Werten. Wir begrüßen grundsätzlich jegliches Engagement gegen Rassismus, politischem Extremismus und Antisemitismus und stehen gegen jede Form von menschenverachtendem Verhalten ein. Deswegen sind, als wichtige Säulen der Demokratie, insbesondere die Meinungs- und Versammlungsfreiheit in höchstem Maße zu achten. Der RCDS steht daher fest zu unserem Rechtsstaat, der diese Werte schützen und bewahren soll. Von Organisationen, Gruppierungen und anderen Arten von Vereinigungen, die diese Werte nicht teilen, distanzieren wir uns. Dazu möchten wir klarstellen, dass wir uns als hochschulpolitische Gruppe, die sich um Hochschulpolitik an der Universität Potsdam sorgen macht, mit einzelnen Geschehnissen rund um den Parteitag der AfD nicht befassen.

Grundsätzlich bleibt jedoch zu sagen, dass die Meinungs- und Versammlungsfreiheit in unserem Rechtsstaat jedermann zustehen. Also sowohl für eine Gruppe „Studis gegen Rechts“, als auch für die AfD. Das Anwenden von Gewalt ist aber keine Lösung, sondern schürt nur den Konflikt und überschreitet ganz klar den Schutzbereich der verbürgten Rechte. Aus diesem Grund verurteilen wir jede Gewalt gegen die Polizei und die Einsatzkräfte. Ob nun eine Beschränkung der Grundrechte der Gruppe „Studis gegen Rechts“ verhältnismäßig war, obliegt nicht einzelnen Referenten des Allgemeinen Studierenden Ausschusses der Universität Potsdam zu beurteilen, sondern Gerichten. Das gilt auch für die Frage, in welchem Ausmaß von Personen Straftaten verübt worden sind.

Natürlich genießt auch die Referentin des Allgemeinen Studierenden Ausschusses und ihr gesamtes Referat, welches das Statement veröffentlicht hat, Grundrechte wie die Meinungsfreiheit und sollen daher als Privatpersonen ihre Meinungen kundtun. Wir können dem Referat als RCDS auch gerne rechtliche Einordnungshilfe anbieten, damit auch das Ausmaß der ganzen Situation nachvollzogen werden kann. Der Allgemeine



Studierenden Ausschuss als solches genießt jedoch, nach unserem Rechtsverständnis, welches auf den Statuten der Universität beruht, kein allgemein politisches Mandat. Ein solches Statement erweckt daher nicht nur einen schlecht vorbereiteten Eindruck im Referat für Antidiskriminierung. Es lässt vielmehr an der Kompetenz des Gesamten AStA's zweifeln, eine gute und lösungsorientierte Politik für die gesamte Studierendenschaft zu betreiben.

Artikel von NIUS:

Über die Beteiligung der Gruppierung „Studis gegen Rechts“ an diesen Störaktionen, berichtete die Nachrichtenplattform NIUS. In dem entsprechenden Artikel wird unter anderem über die Potsdamer Untergruppe berichtet. Hier heißt es, es wurden Uni-Ressourcen durch die Aktivisten genutzt. Dazu zählen laut NIUS bspw. die Nutzung der Räumlichkeiten der Universität sowie des E-Mail-Verteilers des AStA.

Wir betonen in diesem Zusammenhang, dass die studentische Selbstverwaltung sich auf hochschulpolitische Themen konzentrieren und ein Engagement in allgemein politischen Fragen, außerhalb der Hochschulpolitik, unterlassen werden sollte. Stattdessen sollte der Fokus auf der Vertretung und Förderung der spezifischen Interessen der Studentinnen und Studenten innerhalb der Universität liegen. Das gilt besonders für das Überlassen des AStA-E-Mail-Verteilers an politische Gruppierungen. Besonders soll hier an das Präsidium der Universität, welches das Hausrecht genießt und über die Raumvergabe wacht, appelliert werden. Wir fordern mehr Transparenz und Sorgfalt bei der Vergabe an Hochschulgruppen mit politischem Hintergrund. Das Nutzen der Universitätsressourcen durch politische Gruppierungen, die diese Ressourcen verwenden, um fernab der Hochschule politische Aktionen zu betreiben, lehnen wir entschieden ab.

Eine Aufklärung dieser Situation ist somit nicht nur wünschenswert, sondern stellt aus unserer Sicht einer Notwendigkeit dar, welcher das Präsidium bei ordentlicher Erfüllung seiner Aufgaben nachkommen muss.

Das Statement des Anti-Diskriminierungsreferates zum NIUS-Artikel:

Auch das auf den NIUS-Artikel reagierende Statement des Anti-Diskriminierungsreferates sehen wir in diesem Kontext kritisch. Das Statement endet auf die Parole: „*Alerta, Alerta*“, die gerne von Gruppen der „*Antifaschistischen Aktion*“ genutzt wird. Mit hochschulpolitischen Engagement für die gesamte Studierendenschaft hat das gar nichts zu tun.

In dem Statement wird weiterhin der Beschluss des Studierendenparlaments vom 16. Januar, Burschenschaften und Studentenverbindungen aus dem hochschulpolitischen und studentischen Leben auszuschließen, begrüßt. Wie wir bereits durch die Gegenstimmen unserer Abgeordneten in der Sitzung deutlich gemacht haben, lehnen wir dies ab. Das hat vor allem 2 Gründe.



1. Es wurde dem Corps Masovia die Möglichkeit genommen, sich zu dem Antrag vor der Beschlussfassung des Parlaments zu äußern, obwohl dies von Abgeordneten gefordert wurde.

2. Es konnte durch den Ausschuss Kritischer Juristen nicht ausreichend begründet werden, inwiefern die Hochschulgruppe von Corps Masovia, die den Statuten der Universität seit so vielen Jahren entspricht, nun doch nicht rechtmäßig sein soll. Das Hauptargument vom Ausschuss Kritischer Juristen, Frauen und Personen, die sich anderen Geschlechtern zuordnen, könnten nicht Mitglied werden ist einfach falsch. Es geht nämlich nicht um die Verbindung als solche, sondern um ihre Hochschulgruppe, bei welcher natürlich jeder Student der Universität Potsdam herzlichst eingeladen ist beizutreten. Dieser Irrglaube wurde sogar durch ein Mitglied der Grünen Hochschulgruppe bestätigt.

Es zeigt sich somit, dass dieser Antrag weder rechtlich noch faktisch auf korrekten Informationen basiert und ist ein juristisches Armutszeugnis für den Ausschuss kritischer Juristen.

Universität als Raum frei von Ideologie und Extremismus:

Wir engagieren uns auch weiterhin für eine Hochschulpolitik, die sich in gesundem Menschenverstand gründet und setzen uns für eine Universität ein, die einen Raum der Bildung und Forschung darstellt. Für uns ist klar: Ideologie und Extremismus dürfen an unserer Universität keinen Raum haben.

RCDS Potsdam

Der Vorstand.

